



# Tennisclub Altenessen 1983 e.V.

Postfach 120537 45315 Essen Telefon: 0201/344133

Tennisanlage: Kuhlhoffstr. 25, 45329 Essen

1.Vorsitzender: Tobias Waldhofer | 1.KassiererIn: Anja Quack | Geschäftsführerin: Elvira Lukas

[www.tcaltenessen.de](http://www.tcaltenessen.de)

## Mitgliedsbeiträge des TC Altenessen (Stand: 01.01.2023):

Aktive Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	Ab 1.August <sup>(3)</sup>
Erwachsene	220 €	110 €
Ehegatte <sup>(1)</sup>	160 €	80 €
Kinder / Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	100 €	50 €
Studierende / Auszubildende / Wehr-/Zivildienstleistende <sup>(2)</sup>	140 €	70 €
<b>Zweitmitgliedschaft <sup>(4)</sup></b>	<b>110 €</b>	

### Gastspieler/innen pro Tag (max. 3x pro Saison)

Erwachsene 10 €

Kinder 5 €

Passive Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Erwachsene	80 €
Kinder / Jugendliche	50 €
<b>NEU: Instandhaltungs-Umlage<sup>(5)</sup></b>	<b>30 €</b>

## Erläuterungen

(<sup>1</sup>) Reduzierter Beitrag für Ehepartner, nur gültig bei aktiver Mitgliedschaft beider Ehepartner.

(<sup>2</sup>) Ab 19. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr - Nachweis muss jährlich erbracht werden.

(<sup>3</sup>) Anteilige Beiträge im Aufnahmejahr werden nicht mit evtl. gezahlten Gastgeldern verrechnet.

(<sup>4</sup>) Eine bestehende Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein ist bei Eintritt nachzuweisen und der Nachweis auf Verlangen des Vorstandes zu erneuern

(<sup>5</sup>) Für alle aktiven, erwachsenen Mitglieder. Ersatzweise ableisten von 3 Arbeitsstunden an zuvor festgelegten Terminen. Die Umlage wird zum Jahresende eingezogen, wenn die Arbeitsstunden nicht geleistet wurden.

Die Mitgliederbeiträge sind Jahresbeiträge, gültig vom 1.1. bzw. ab Eintritt bis 31.12. eines Jahres.

Die Beiträge sind zum Beginn des Jahres fällig und werden Anfang Januar oder bei Eintritt per Einzugsermächtigung abgebucht. Eine gesonderte Beitragsrechnung wird nicht erstellt.

Die Bankgebühren für ggf. Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Betragsänderungen und ggf. Umlagen werden lt. Satzung auf der Jahreshauptversammlung für das laufende Jahr beschlossen und wirksam.

Kündigung der Mitgliedschaft hat bis spätestens 30. September schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung wird zum 31.12. des laufenden Jahres wirksam.

Ummeldungen von „aktiv“ auf „passiv“ können bis zum 31.12. formlos dem geschäftsführenden Vorstand gemeldet werden. Die Ummeldung wird zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.